

Würselen, im März 2018

Schülerbetriebspraktikum/Info bitte sorgfältig lesen und aufbewahren

Liebe Eltern und SchülerInnen der künftigen EF,

im Schuljahr 2018/2019 findet das Praktikum für die EF vom **21.01.19 – 01.02.19** statt.

Wir geben die folgenden Informationen so frühzeitig aus, damit die SchülerInnen sich entsprechend früh um einen Praktikumsplatz bemühen können. Bitte bedenken Sie, dass viele Betriebe so zeitig angefragt werden, dass die begehrten Plätze schnell vergriffen sind!

Sinn und Aufgabe des Praktikums:

Das Ziel des Schülerbetriebspraktikums ist, den Schülerinnen und Schülern einen wirklichkeitsnahen Einblick in die Arbeitswelt zu vermitteln, sie die Anforderungen am Arbeitsplatz erfahren zu lassen und somit die allgemeine Berufswahlreife zu fördern. Das Praktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar, deshalb erfolgt keine Bezahlung.

Wahl des Praktikumsplatzes:

Zur Förderung der Selbständigkeit und des Einübens in Bewerbungsverfahren *sucht sich jede(r) SchülerIn den Praktikumsplatz selber* und darf weder bei den Eltern noch bei nahen Verwandten das Betriebspraktikum ableisten. Im Notfall stehen wir natürlich beratend zur Verfügung. Die SchülerInnen sollen dann bitte mich *rechtzeitig* ansprechen. Auch sollte auf Aushänge zur Anregung geachtet werden. Die Erfahrung zeigt, dass das Betriebspraktikum von Gymnasiasten dann als bereichernd empfunden wird, wenn das gewählte Berufsfeld als Zugangsvoraussetzung *mindestens die Fachoberschulreife erfordert*. Die Nähe zur RWTH und zur FH, die stets sehr qualifizierte Praktika durchführen, sollte in die Überlegungen einbezogen werden (Homepages der Institute beachten!)

Wir empfehlen dringend, nicht das Berufsfeld Schule für ein Betriebspraktikum auszusuchen, da die SchülerInnen während des Praktikums gerade auch einmal andere Lebensbereiche kennen lernen sollten! Ferner sollte das Betriebspraktikum keine Zeitspanne sein, in der man in einem minderqualifizierten Arbeitsverhältnis sein Taschengeld aufbessert!

Es ist SchülerInnen nicht erlaubt in Bereichen zu arbeiten, in denen sie einer Infektionsgefahr ausgesetzt sind (bestimmte Abteilungen von Krankenhäusern). Eine Tätigkeit in einer Arztpraxis oder einem Krankenhaus erfordert eine abgeschlossene Hepatitis-Schutzimpfung! Die Arbeitszeit ist von Betrieb zu Betrieb jeweils verschieden und wird den SchülerInnen i.d.R. am ersten Arbeitstag bekannt gegeben. Gesetzliche Grundlagen sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes (maximal 7-Stunden-Tag, 35-Stunden-Woche – *dies natürlich ohne Einrechnung der Pausenzeiten!*).

Der Praktikumsbetrieb sollte möglichst nicht weiter als 25 km vom Wohnort entfernt liegen (i.d.R. Stadt und Kreis Aachen). In besonders begründeten Fällen können Ausnahmen gemacht werden; ich bitte dann aber um Rücksprache im Vorfeld!

Bei uns gerne gesehen und von der Landesregierung NRW auch ausdrücklich gewünscht sind Praktikumsplätze im Ausland. Auch hierzu stehe ich Ihnen und Euch gerne Rede und Antwort!

Alle SchülerInnen sollen **spätestens bis zu den Herbstferien 05.10.2018** einen Praktikumsplatz gefunden haben.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ich mir vorbehalten, bestimmte Praktika aus pädagogischen oder praktischen Erwägungen abzulehnen!

Durchführung des Praktikums:

Wir werden die SchülerInnen in der Zeit des Praktikums besonders betreuen und Wünsche und Anregungen entgegennehmen. LehrerInnen, die in der EF unterrichten, werden die PraktikantInnen während des Praktikums einmal im Betrieb besuchen und dort auch Gespräche mit den Ansprechpartnern im Betrieb führen.

Während ihrer Tätigkeit fertigen die SchülerInnen einen Praktikumsbericht an (nähere Informationen folgen). Dieser Praktikumsbericht wird in besonderem Maße die Beurteilung des abgeleisteten Praktikums durch die Schule beeinflussen. Eine Benotung erfolgt nach den in Betrieben üblichen Bewertungsstufen und die Ausgabe eines Zertifikates über das abgeleistete Praktikum. Praktikumsbericht und Zertifikat können die SchülerInnen so zum Bestandteil evtl. Bewerbungsunterlagen machen und in ihren Berufswahlpässen aufbewahren.

Versicherungsschutz:

Da das Betriebspraktikum eine schulische Veranstaltung ist, sind die SchülerInnen während dieser Zeit über die Schule versichert. **Die Teilnahme ist wie bei allen Schulveranstaltungen verpflichtend.**

Im Krankheitsfalle sind *sowohl der Betrieb als auch die Schule* zu benachrichtigen. Ab dem dritten Fehltag ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Fahrgeld:

Die Stadt Würselen erstattet Fahrkosten nach besonderem Antrag, der von der Schule gestellt werden wird. Bitte werden Sie nicht selber tätig! Kaufen Sie keine Fahrkarten; sie werden nach Genehmigung durch die Stadt von der Schule gekauft und direkt mit der Stadt abgerechnet. Die Fahrtkostenerstattung erfolgt erst ab einer Entfernung von 5 km zwischen Wohnung und Betrieb. Wenn Ihr Sohn/Ihre Tochter im Besitz einer Schülerfahrkarte (school & fun Ticket) ist, kann diese ggf. für den Weg zwischen Betrieb und Wohnung Gültigkeit besitzen. Dann wird keine zusätzliche Fahrkarte ausgegeben.

Wir wünschen den SchülerInnen eine abwechslungsreiche und informative Zeit und hoffen, dass dieses Praktikum wichtige Hilfen für den Eintritt in die Berufs- und Arbeitswelt bieten wird!

Mit freundlichen Grüßen,

Petra Speuser
Studien- u. Berufswahlkoordinatorin

Bitte hier abtrennen und beim Klassenleiter abgeben!!

Schülerbetriebspraktikum 2019

Information über die Bedeutung und Durchführung des Praktikums, über Versicherungsschutz und Fahrgeld

Name, Vorname, Klasse des Schülers/der Schülerin: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum: _____

Ich/wir habe(n) von den Informationen über das Betriebspraktikum Kenntnis genommen.

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten